

Anmeldebedingungen: IF-Modul Deutsch als Zweitsprache

Zulassungsvoraussetzung

Das IF-Modul DaZ richtet sich an Lehrpersonen mit einem Stufenlehrdiplom für die Kindergarten, Primar- oder Sekundarstufe I mit mindestens zwei Jahren erfolgreicher Tätigkeit als IF- und/oder IS-Lehrperson und einer Anstellung als Lehrperson der Volksschule im Umfang von 30 Prozent Beschäftigungsgrad während des Weiterbildungskurses.

Für Lehrpersonen, welche das IF-Modul DaZ als Teilelement des DAS IF der PH Luzern absolvieren, gilt ein Mindestalter von 43 Jahren.

Anmeldung & Anmeldegebühr

Eine erfolgte Anmeldung ist verbindlich. Mit der schriftlichen Anmeldung, die per E-Mail (wb@phzg.ch) eingereicht wird, bestätigt die/der Bewerber*in, die Zulassungsvoraussetzung, die Anmeldebedingungen und die Ausschreibung (Module, Termine, Anmeldeschluss etc.) zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Der schriftlichen Anmeldung sind Kopien zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen (Lehrpatent, Master, Lizentiat, Diplome, Zertifikate, Weiterbildungstestate) und ein Nachweis der Lehr- bzw. Berufserfahrung (CV) beizulegen.

Die Teilnahmezahl ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung aufgrund der Reihenfolge der Anmeldungen sowie der Aufnahmekriterien. Über die Aufnahme einer nach Anmeldeschluss eingereichten Anmeldung entscheidet ebenfalls die Studienleitung.

Der Leistungsbereich Weiterbildung, Dienstleistungen & Beratung (WDB) der PH Zug bestätigt den Eingang der Anmeldung schriftlich, reserviert den Studienplatz und verschickt die Rechnung für die Anmeldegebühr im Betrag von CHF 100.00. Bei erfolgtem Zahlungseingang ist der Studienplatz gesichert. Beschliesst die PH Zug, dass das IF-Modul DaZ nicht durchgeführt wird, zahlt sie die Anmeldegebühr vollumfänglich zurück.

Kursgebühr

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kursgebühr von CHF 3000.00 vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Gebühren erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des IF-Modul DaZ teilzunehmen.

Die Kursgebühr wird in zwei Teilrechnungen von CHF 1500.00 erhoben. Zusammen mit dem Versand der Einladungsunterlagen wird im September die erste Teilrechnung verschickt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die zweite Teilrechnung wird im März des Folgejahres mit analogen Zahlungsbedingungen verschickt. Die Kursgebühr versteht sich, sofern nicht anders vermerkt, exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Rücktrittsbedingungen

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

- Abmeldungen bis zum Aufnahmebescheid sind ohne Kostenfolge möglich.
- Bei Abmeldungen innerhalb weniger als 30 Tage vor Studienbeginn wird die Anmeldegebühr einbehalten und 50% der Studiengebühr verrechnet, sofern der Studienplatz nicht von einer anderen Person besetzt wird.
- Bei Abmeldungen nach Studienbeginn, Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme sind die vollen Studiengebühren zu entrichten.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der PH Zug ableiten.

Versicherung

Versicherungen, z.B. Annullationskostenversicherung, sind Sache der Teilnehmenden.

Rekursinstanz

Die Rechtspflege richtet sich nach § 32 und 33 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41).

Gegen Entscheide der Leitung des IF-Modul DaZ kann innert 20 Tagen nach Mitteilung bei der Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.